



Keep it natural e.V.

Berufsverband der NHC Barhufpfleger

Beitragsordnung von keep it natural e.V. (nachfolgend Verein genannt)
beschlossen am 18. April 2015

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe in Euro pro Jahr:

- | | |
|--|------|
| - 01 Mitglieder in Ausbildung | frei |
| - 02 Mitglieder in Neben- oder Haupterwerb | 50€ |
| - 03 Ehrenmitglieder | frei |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 und 03.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im laufenden Geschäftsjahr vom Girokonto abgebucht.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Name: keep it natural e.V.
IBAN: DE66 4605 0001 0054 0041 48
BIC: WELADED1SIE
Kreditinstitut: Sparkasse Siegen

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich.